

Wahlprüfstein DIE LINKE

Bundesverband praktizierender Tierärzte e.V.
Hammerschmiedstr. 17
86989 Steingaden

Tierschutz und Verbraucherschutz

In der kommenden Legislaturperiode wird auch die legislative Gestaltung der Umweltpolitik und des Verbraucherschutzes eine wichtige Rolle spielen. Da unsere Mitglieder hier als die berufenen Tierschützer und Verbraucherschützer eine hervorragende Rolle spielen werden, sind wir an der Meinung Ihrer Partei zu verschiedenen Themen interessiert.

1. Dispensierrecht der Tierärzte

Wir praktizierenden Tierärzte haben das Recht, nicht nur Medikamente für Tiere und Tierbestände, die wir untersucht haben, zu verschreiben, sondern auch an Tierhalter abzugeben. Auf EU-Ebene wird versucht, dieses Recht einzuschränken. Nach unserer Meinung hält das tierärztliche Dispensierrecht dem EU- Vergleich aber leicht stand. So stieg in Dänemark, einem Land ohne Dispensierrecht, der Antibiotika-Verbrauch im letzten Jahr um 10,5 % an. Und dies, obwohl in Dänemark eine Verfütterung von Zink, im Gegensatz zu Deutschland, erlaubt ist. Zink wirkt antibakteriell und hilft damit Antibiotika zu sparen, kumuliert aber im Körper und kann damit Krankheiten auslösen. Würde unser Dispensierrecht fallen, so wäre damit eine Kostensteigerung, eine Verschlechterung der Tiergesundheit, ein massiver Verlust an bäuerlichen Kleinbetrieben und ein großer Arbeitsplatzverlust in der Tiermedizin verbunden. Ebenfalls würden sich die Kontrollmöglichkeiten des Arzneimittelmarktes erheblich verschlechtern, denn es müsste nicht nur die Verschreibung (Tierärzte), sondern auch der Vertrieb (z.B. Apotheker) überwacht werden. Der Antibiotika-Verbrauch würde eher ansteigen (Beispiel Dänemark) und nicht sinken. Unserer Meinung nach müssen vielmehr die Haltungssysteme erheblich verbessert werden, um den Arzneimiteleinsatz zu senken, denn Medikamente werden in der Tiermedizin nur eingesetzt, weil sie unter den derzeitigen Haltungsbedingungen nötig sind.

Es würde uns nun natürlich interessieren, wie Sie den Erhalt unseres tierärztlichen Dispensierrechtes bewerten, und in welcher Weise Sie uns dabei unterstützen werden.

DIE LINKE bekennt sich zum tierärztlichen Dispensierrecht (vgl. Bundestagsdrucksache 17/8348). Seine Abschaffung würde bestehende Probleme nicht lösen, aber neue schaffen. Erfahrungen zum Beispiel in Dänemark bestätigen dies. Gleichzeitig muss aber die Tierärzteschaft effektiv und konsequent gegen Fälle von Missbrauch des Dispensierrechtes in den eigenen Reihen vorgehen. Eine gute Tiergesundheit setzt die faire Partnerschaft zwischen den Berufsständen der Tierhalterinnen und Tierhalter sowie der Tierärztinnen und Tierärzte voraus. Das ist die Grundlage für gemeinsames Handeln.

2. Arzneimittelgesetzgebung

Die 16. Änderung des Arzneimittelgesetzes (AMG) befindet sich im Moment im Vermittlungsausschuss. Wir unterstützen diesen Gesetzentwurf bei der Installierung einer Staatlichen Datenbank zur Registrierung des Antibiotikaverbrauches. Die uns überwachenden Amtstierärzte benötigen eine volle Einsicht in diese Daten. Im Zuge dessen sollte es uns auch dann möglich sein, unsere Behandlungsdokumentation weiter zu entbürokratisieren. Natürlich sind auch wir für eine Verminderung des Antibiotikaverbrauchs in der Nutztierhaltung, müssen sie aber weiter einsetzen können, wenn der Tierschutz es erfordert. Wir unterstützen ebenfalls die Absicht, Betriebe mit erhöhtem Arzneimittelverbrauch zu maßregeln. Wir bayerischen Tierärzte haben mit ProGesund ein Monitoring-Instrument für die Rinderhaltung geschaffen, welches eine umfassende Erhebung von Behandlungsdaten ermöglichen kann. Kritisch sehen wir eine weitere Einschränkung der Umwidmungsmöglichkeiten von Tierarzneimitteln. Hier greift das Gesetz zu sehr in unsere Therapiefreiheit ein, da nur der tierärztliche Sachverstand vor Ort entscheiden kann, mit welchem Mittel und wie lange behandelt werden muss.

Wir interessieren uns sehr für Ihre Verbesserungsvorschläge im Bereich der Arzneimittelgesetzgebung.

DIE LINKE hat eine Novellierung des AMG unterstützt, mit der eine Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs in den Ställen erreicht werden muss. Im von der rot-roten-grünen Mehrheit im Bundesrat angerufenen Vermittlungsausschuss konnten deutliche Fortschritte erreicht werden, aber sicher muss die Diskussion z. B. zur Definition einer epidemiologischen Einheit weiter gehen. Darüber hinaus müssen die Vorgaben zu Tierhaltungsanlagen den Bedürfnissen der Tiere besser angepasst werden. Dazu sind Änderungen im Tierschutzgesetz oder in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung notwendig. Wir haben uns dafür ausgesprochen, Human- und Veterinärantibiotika zu trennen. Dabei sollte es nur begründete Ausnahmen geben (z.B. minor species). DIE LINKE spricht sich ausdrücklich für eine verpflichtende integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung aus. Mit einem präventiven Ansatz könnte ein wesentlicher Teil der Ursachen für die Debatten über Arzneimittelmisbrauch in der Tierhaltung vermieden werden. Aus Sicht der LINKEN können die Probleme in der Nutztierhaltung nur in enger und fairer Partnerschaft zwischen dem Agrarbetrieb und der Tierärzteschaft gelöst werden. Durch den Dreiklang eines auf Prävention ausgerichteten Bestandsmanagements, einer integrierten tierärztlichen Betreuung und betrieblicher Minimierungsprogramme kann die Tiergesundheit deutlich verbessert werden. Das hilft auch dabei, den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung zu reduzieren.

3. Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Wir praktizierenden Tierärzte rechnen unsere Behandlungen mittels einer Gebührenordnung (GOT) ab. Die EU-Kommission bewertet derzeit die Umsetzung der Europäischen „Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ in den Mitgliedsstaaten. In Deutschland steht unter anderem die Tierärztliche Gebührenordnung (GOT), als auch andere Gebührenordnungen der freien Berufe auf dem Prüfstand. Die GOT unterdrückt jedoch keinen Wettbewerb durch Festpreise, sondern stellt eine wohldurchdachte Bandbreite zugelassener Honorare bereit. Trotzdem setzt sie durch das System von Einfach- bis Dreifachsatz feste Unter- und Obergrenzen. Die Untergrenzen garantieren einen gewissen wirtschaftlichen Schutz unserer Landtierarztpraxen und so gewährleistet die GOT eine tierärztliche Mindestversorgung der Haus- und Nutztiere auf dem Land. Eine Abschaffung der

GOT würde zur Schließung vieler Landtierarztpraxen führen- in Dänemark gibt es nur noch 50 Schweinepraxen- und damit zu einer Unterversorgung unserer bayerischen Nutztiere. Im Seuchenfall würden keine Tierärzte mehr zur Verfügung stehen, da die Gebühren für deren Einsatz erst vereinbart werden müssten.

Aus diesen Gründen interessiert uns nun, wie Sie den Erhalt und eine jährlich an die Verbraucherpreise anzupassende GOT bewerten, und in welcher Weise Sie uns dabei unterstützen werden.

DIE LINKE möchte an der Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) festhalten. Sie sichert für die Tierärzteschaft und die Tierhalterinnen und Tierhalter eine verlässliche Grundlage aller veterinärmedizinischen Dienstleistungen. Das soll auch weiterhin so bleiben. Der Wegfall der Gebührenordnung würde einen Unterbietungswettbewerb auf Kosten des Tierwohls auslösen. Das würde der Bedeutung der tierärztlichen Betreuung gerade in den ländlichen Räumen nicht gerecht. Wo eine Tierarztpraxis im dünn besiedelten Raum erst verdrängt wurde, wird sich schwerlich eine neue ansiedeln. Deshalb stellt sich DIE LINKE allen Bestrebungen zur Abschaffung der GOT entgegen. Inhaltlichem Änderungsbedarf steht DIE LINKE offen gegenüber. Die Einzelleistungen dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand und dem medizinisch-technischen Fortschritt anzupassen, ist sinnvoll. Wenn sie dabei übersichtlicher und für die Praxis leichter handhabbar werden kann, wäre das verdienstvoll. Die Vorschläge der Bundestierärztekammer (BTK) für eine umfassende Novelle sollten in die Diskussion einfließen. Zum Beispiel sollte die GOT dringend inhaltlich modernisiert, die Systematik überarbeitet und mehr Transparenz für die tierhaltenden Betriebe gesichert werden. Grundsätzlich muss dabei auch die daraus resultierende Einkommenssituation gerade der Berufsanfängerinnen und –anfänger berücksichtigt werden.

4. Lebensmittelhygiene und Verbraucherschutz

Wir praktizierende Tierärzte sind auch oft als amtliche Tierärzte in der Fleischuntersuchung tätig. So kontrollieren wir z.B. die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Fleisch in Schlachthöfen, Metzgereien und bei Hausschlachtungen. Die in letzter Zeit erlassenen Verordnungen im Fleischsektor zielen auf eine Eigenkontrolle der Betreiber ab. Wir Tierärzte stehen dem sehr kritisch gegenüber und die letzten Ereignisse (Pferdelasagne, etc.) geben uns damit recht. Deshalb wollen wir einen verstärkten Einsatz von Tierärzten in der Schlachtier- u. Fleischuntersuchung, deren angemessene Bezahlung und angemessene Untersuchungszeiten pro Einzeltier an den Schlachtbändern. Nur so ist die gesundheitliche Unbedenklichkeit und die gute Qualität unserer bayerischen Fleischerzeugnisse zu gewährleisten.

Wir möchten Sie deshalb bitten, uns auch hier Ihre Vorstellungen von einer verantwortlichen Verbraucherschutzpolitik darzulegen.

Auch DIE LINKE kritisiert das Eigenkontrollsystem der Betriebe. Wir sind der Meinung, dass die Lebensmittelüberwachung als staatliche Aufgabe gestärkt werden muss. Die derzeitige Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung wird den globalen Handelsströmen der Lebensmittel und der überregionalen Produktion nicht mehr gerecht. Der Bund ist hier stärker in die Verantwortung zu nehmen. Problematisch ist außerdem, dass die Länder zu unterschiedliche Regelungen in sicherheitsrelevanten Bereichen der Lebensmittelüberwachung haben. Das verunsichert auch Unternehmen. Zudem leiden die

Überwachungsbehörden an Personal- und Ausstattungsmängeln, die mit der knappen Haushaltslage von Ländern und Kommunen maßgeblich zusammenhängen. Durch den Bund sind bundesweit einheitliche Standards für die Eigenkontrollen der Unternehmen vorzugeben. Das gilt auch für die einheitliche Dokumentation. Alle Daten der betrieblichen Eigenkontrolle und Qualitätssicherung, die für die Lebensmittelsicherheit und die Rückverfolgbarkeit von Bedeutung sein können, sollen den Überwachungsbehörden jederzeit zugänglich sein. Risikoorientierte, unangekündigte Betriebskontrollen der Überwachungsbehörden müssen gesetzlich verankert werden. Kontrollstrukturen müssen auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher offen und nachvollziehbar sein.

5. Tierschutzgesetz

Die letzte Änderung des Tierschutzgesetzes hat zu keinerlei Verbesserungen geführt. Vielmehr gibt es nun einen Stillstand (Schenkeibrand, Ferkelkastration, etc.) in der Verbesserung der Lebensbedingungen unserer bayerischen Nutztiere. Auch das Verbot und die Definition von Qualzuchten lassen auf sich warten. Wir sehen dies sehr kritisch und erwarten hier wegen der ländlichen Prägung unseres Landes von der bayerischen Politik eine Vorreiterrolle.

So interessieren uns auch hier Ihre Vorstellung von Tierschutz und Ihre Pläne zur Verbesserung der Haltung unserer bayerischen Nutztiere.

DIE LINKE fordert das Staatsziel Tierschutz auf Gesetzesesebene zu konkretisieren. Es muss durch Gebote und Verbote sowie Regelungen zum Vollzug mit Leben erfüllt werden. Wir brauchen eine bessere Ausstattung von Ämtern und Behörden zur Durchsetzung des Tierschutzrechts sowie ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine, -verbände und -stiftungen. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat in ihrem Entschließungsantrag zum Tierschutzgesetz (vgl. Bundestagsdrucksache 17/11853) deutlich gemacht, wie aus ihrer Sicht das Tierwohl gestärkt werden kann. Unter anderem mit einem unverzüglichen Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration, der Käfighaltung von Geflügel, der Anbindehaltung bei Rindern oder der Verstümmelung von Geflügel und Schweinen in der Nutztierhaltung. Haltungssysteme sollen an die Tiere angepasst werden – nicht umgekehrt. Die Tötung von männlichen Legehennen-Küken muss mittelfristig beendet werden. Zur Verbesserung des Tierschutzes gehören aber auch verbesserte Arbeitsbedingungen an den Schlachthöfen, zum Beispiel durch den Kampf gegen Billiglöhne, Stückprämien und Akkordlöhne sowie zu hohe Taktzeiten.

6. Tiergesundheitsgesetz

Das ehemalige Tierseuchengesetz heißt nun Tiergesundheitsgesetz. In diesem neuen Gesetz wird ein Politikwechsel weg von der Bekämpfung von Tierseuchen hin zur Vermeidung derselben deutlich. So setzen auch wir uns für eine verstärkte Impfung gegen Tierseuchen und ein gezieltes Monitoring von Tierseuchen ein. Allerdings muss auch eine Handelbarkeit von geimpften Tieren und deren Fleischerzeugnissen gewährleistet sein. So ist z.B. eine gesonderte Kennzeichnung von Fleisch gesunder, geimpfter Tiere kontraproduktiv. Außerdem fordern wir ein verstärktes Monitoring von Tierseuchen (EIA, TBC, Leukose), bevor sie sich zu einem flächendeckenden Problem auswachsen, um Horrorszenerarien durch eine Keulung von großen Tierbeständen zu vermeiden.

Auch hier interessiert uns Ihre Meinung zur Förderung des Monitoring von Tierseuchen und der Impfung gegen dieselben.

DIE LINKE setzt sich für den Grundsatz „Impfen statt Keulen“ ein. Vorsorgliche Massentötungen von Tieren, wie zum Beispiel im März 2006 allein in NRW von 92.000 Tieren, stehen zu Recht in der Kritik, sind aber angesichts von Impfverboten kaum zu verhindern. Sie sind für die tierhaltenden Landwirtinnen und Landwirte aber auch für Behörden und Bevölkerung eine hohe emotionale Belastung. Extremes Beispiel waren die Bilder von brennenden Bergen toter Rinder während des MKS-Seuchenzuges im Vereinigten Königreich. Solche Massentötungen sind deshalb auf die wirklich unvermeidlichen Fälle zu beschränken. Das heißt, Impfungen sollen wieder zum Instrumentarium der tierärztlichen Betreuung, Notimpfungen zur Tierseuchenbekämpfungsstrategie gehören, wo immer das fachlich sinnvoll ist. Voraussetzung sind sichere Impfstoffe. Handelshemmnisse sind keine Begründung für ein Impfverbot. Markerimpfstoffe sollten zur Unterscheidung infizierter und immunisierter Tiere genutzt werden. Die wirksamste Strategie ist jedoch die Vermeidung von Ein- und Verschleppungsrisiken für Tiererkrankungen. Tiergesundheitsaspekte sollten deshalb in das Zentrum der Gesetzgebung gestellt werden. Darüber hinaus fordert DIE LINKE ein interdisziplinäres Epidemiologisches Zentrum zur Risikoanalyse und Risikoforschung, für Frühwarnsysteme und die Entwicklung wissenschaftlich begründeter Vermeidungs- und Bekämpfungsszenarien bei Nutztierkrankungen, einschließlich Zoonosen.

7. Nutztierpraktikermangel

Für viele unserer Nutztierpraxen auf dem Land finden sich keine Nachfolger mehr. Deshalb ist die tierärztliche Versorgung und Betreuung unserer Nutztiere gefährdet. Hier gilt es, gegenzusteuern.

Auch hier interessieren uns Ihre Vorschläge zur Sicherung der tierärztlichen Versorgung auf dem Land.

Die tierärztliche Versorgung ist eine wichtige Produktionsvoraussetzung für viele tierhaltende Betriebe in der ländlichen Räumen. Daher gilt es die Tierärzteschaft zu stärken und ihre Arbeit nicht unnötig zu erschweren. Daher hat DIE LINKE beispielsweise gegen die Abschaffung des Dispensierrechts gekämpft. Zur Verbesserung der Tiergesundheit fordern wir eine integrierte tierärztliche Betreuung auf und in den Bauernhöfen. Dies verringert die Krankheitsanfälligkeit der Bestände und erhöht die (wirtschaftliche) Attraktivität des Tierärzteberufs im Bereich der Nutztierhaltung. Gemeinschaftspraxen können zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Dazu gehören auch öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen. Darüber hinaus ist die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen wichtig, weil mit Lebensqualität auch die Attraktivität dieses Siedlungsraums verbessert wird.